

Aufbruch zum Haus der Gemeinschaft Christlicher Kirchen

Plädoyer für eine Dekade der Versöhnung 2023 bis 2033

Memorandum von ökumenischen Kreisen und Personen an Delegierte, Interessierte und kirchliche Verantwortungsträger für die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe 2022

„Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und dort kommt dir in den Sinn, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, so lass dort vor dem Altar deine Gabe und geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe.“
Bergpredigt (Matthäus 5,23f)

„Keine Zukunft ohne Versöhnung“
Desmond Tutu

„Keine Versöhnung ohne neue Zukunft“
Jürgen Moltmann[1]

Die kommende 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe steht unter dem Leitwort: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.“ Dazu hat der Ökumenische Rat „Gedanken zum Thema“ im Internet veröffentlicht, die sich zum Schlüsselwort „Versöhnen“ u. a. äußern: „Die Kirche ist... aufgerufen, ein Zeichen der Einheit in der zerbrochenen Welt zu sein... (Sie) bietet sich selbst an als eschatologisches Zeichen und Dienerin der verheißenen Einheit von Gottes erfüllter und lobgepriesener Schöpfung... Es ist ein wahrer Grund zur Klage, dass unsere derzeitige Uneinigkeit, unsere mangelnde Liebe zueinander und die Tatsache, dass wir selbst noch versöhnt werden müssen, uns in der Kirche zuweilen zu armseligen Zeichen und jämmerlichen Dienerinnen und Dienern des Christus macht, der uns aufruft, eins zu sein; das aber ist eine Herausforderung, der

sich die Kirche stellen muss – und gleichzeitig ist es auch eine Verheißung und eine Hoffnung.“[2]

Das Schlüsselwort „Versöhnen“ ist also zugleich eine Herausforderung, eine Verheißung und eine Hoffnung. Damit Gerechtigkeit und Frieden auf der Erde Platz greifen können, bedarf es der Versöhnung zwischen Personen und Gruppen, Kirchen und Religionen sowie auch zwischen Staaten und schließlich mit der Schöpfung insgesamt, sofern sie sich im Unfrieden miteinander befinden. Daher gehört „Versöhnen“ an den Anfang des ökumenischen Pilgerweges. Dazu sind an erster Stelle unsere Kirchen berufen, denen die Botschaft von der Versöhnung anvertraut ist. Im Judentum ist der „Tag der Versöhnung“ (vgl. Leviticus 16) seit alter Zeit bis in unsere Gegenwart hinein der wichtigste religiöse Feiertag. Das kann auch für unser christliches Verstehen und Begehen von Versöhnung mit Gott und untereinander ein Ansporn sein.

Auf diesem Hintergrund bitten wir darum, in Karlsruhe eine Dekade der Versöhnung zwischen den Kirchen in den Jahren von 2023 bis 2033 zu beschließen.

Dieses Ziel unseres Memorandums möchten wir im Folgenden begründen und konkretisieren. Dabei folgen wir den 3 Schritten des Leitworts:

- I. Bewegen – Auf dem Weg nach Karlsruhe
- II. Versöhnen – Eine Dekade der Versöhnung
- III. Einigen – Ausblick auf Einheit im „Haus der Gemeinschaft“

I. Auf dem Weg nach Karlsruhe

1. Das „Jahr der Ökumene 2021/2022“

Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) hat das Doppeljahr 2021/22 zum „Jahr der Ökumene“ erklärt. Das geschah zunächst im Blick auf den 3. Ökumenischen Kirchentag, der Mitte Mai 2021 in Frankfurt/Main allerdings fast nur digital stattfinden und daher nur begrenzte Wirksamkeit in der Öffentlichkeit entfalten konnte. Das soll und wird sich hoffentlich im Verlauf des Jahres 2022 ändern.

– Ende Mai wird in Stuttgart der 102. Katholikentag zum Thema „Leben teilen“ stattfinden, der einen starken ökumenischen Akzent erhalten soll.

– Am 17. Juni feiert die evangelische Freikirche der Herrnhuter Brüdergemeine ihr 300-jähriges Bestehen.

– Im Juli veranstaltet die Mennonitische Weltkonferenz ihre Vollversammlung in Indonesien.

– Ende Juli lädt die Internationale Ökumenische Gemeinschaft (IEF) zu ihrer Tagung nach Liverpool ein: „I will heal my People“.

– Fast gleichzeitig findet bis zum 7. August in Canterbury die nur alle 10 Jahre zusammentretende Lambeth-Conference der weltweiten Anglikanischen Gemeinschaft statt.

– In Schweden wird sich in diesem Jahr der Weltrat Methodistischer Kirchen treffen.

Nach diesen großen vorbereitenden ökumenischen Konferenzen vom Mai bis August kommen dann Anfang September als krönender Höhepunkt Vertreter der rund 350 Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam mit einer offiziellen Delegation aus Rom in Karlsruhe zu ihrer 11. Vollversammlung zusammen. Dank dieser verdichteten Reihenfolge ökumenischer

Zusammenkünfte kann das Jahr 2022 in der Tat zum „Jahr der Ökumene“ werden. Es fügt sich ein in eine Reihe wegweisender ökumenischer Brennpunkte:

2. Gedenken an den Beginn des Zweiten Vatikanums in Rom 1962, den Malta-Bericht von 1972 und das Lima-Dokument von 1982

– Am 11. Oktober vor 60 Jahren begann in Rom unter Papst Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil, das nicht nur die römisch-katholische Kirche grundlegend verändert hat.

– Vor 50 Jahren verabschiedete am 9. Februar 1972 die internationale Evangelisch-lutherische/Römisch-katholische Studienkommission das erste Resultat ihrer fünfjährigen Beratungen unter dem Titel: „Das Evangelium und die Kirche“, den berühmt gewordenen „Malta-Bericht“. Er legt zu fast allen relevanten Themen erste Ergebnisse vor: Evangelium, Rechtfertigungslehre, Amtsfrage, apostolische Sukzession, päpstlicher Primat, Taufe und Interkommunion, um nur die wichtigsten zu nennen. Zum letztgenannten Thema sagt der Malta-Bericht u. a.: „In der Anomalie unserer heutigen kirchlichen Trennungen wird diese Einheit nicht auf einmal hergestellt werden können. Es gilt einen Weg sukzessiver Annäherung zu gehen, auf dem verschiedene Stadien möglich sind. Schon jetzt ist zu befürworten, dass die kirchlichen Autoritäten aufgrund der schon vorhandenen Gemeinsamkeiten in Glauben und Sakrament und als Zeichen und Antizipation der verheißenen und erhofften Einheit gelegentliche Akte der Interkommunion (etwa bei ökumenischen Anlässen, in der Mischehen-seelsorge) ermöglichen.“[3]

– Am 12. Januar 1982 – also vor 40 Jahren – verabschiedete die Genfer Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nach 55-jähriger Arbeit bei Lima/Peru einstimmig ihre ersten Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt, die ein weltweites Echo hervorgerufen

haben . Was ist nach 40 Jahren daraus geworden und was muss noch werden?

Diese Ereignisse laden dazu ein, nach 40, 50 bzw. 60 Jahren danach zu fragen, was sie bewirkt haben und was noch unerfüllt geblieben ist. Angesichts dieser ökumenischen Vorgeschichte stellen wir die Frage: Wenn diese ihre Ergebnisse bereits vor 4, 5 und 6 Jahrzehnten erarbeitet werden konnten, was müsste dann heute nach diesen Jahrzehnten geschehen, um sie in unseren Kirchen Wirklichkeit werden zu lassen?

Inzwischen liegen die Berichte unzähliger „interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene“ bis zum Jahr 2019 in fünf dicken gelben Bänden vor: „Dokumente wachsender Übereinstimmung“.[4]

An den Gesprächen beteiligte Theologinnen und Theologen haben also in den vergangenen Jahrzehnten ihre ökumenischen Hausaufgaben weitgehend erledigt. Die theologische Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sowie die Arbeit in bi- und multilateralen Dialogen muss und wird weiter fortgesetzt werden.

Woran es jedoch heute mangelt, ist einerseits die Rezeption dieser Gespräche in der kirchlichen Öffentlichkeit oder wenigstens an den theologischen Fakultäten und Prediger- bzw. Priesterseminaren, andererseits die Umsetzung ihrer Ergebnisse in inner- und zwischenkirchliche Realität durch die Leitungen fast aller Kirchen. Dicke ökumenisch-theologische Bretter sind in den vergangenen Jahrzehnten gebohrt worden. Heute befinden wir uns in einer veränderten Lage: Ein Jahrzehnt der Rezeption auf breiter kirchlicher Ebene und der Umsetzung von Ergebnissen durch die Kirchenleitungen ist an der Zeit!

Es geht dabei um die Errichtung von einem neuen „Haus der Gemeinschaft“. Dazu kann Karlsruhe 2022 mit Gottesdiensten, Beschlüssen und Anregungen erheblich beitragen. Die Zusammenarbeit mit Rom ist dafür jedoch ein unerlässlicher Baustein.

3. Der Ökumenische Rat der Kirchen

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), in dem sich zurzeit rund 350 Kirchen zusammengefunden haben, hat nach seiner Verfassung als Erstes das Ziel, „einander zur sichtbaren... Gemeinschaft aufzurufen und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube“[5]. Während der 6. Vollversammlung in Vancouver 1983 ist der „Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ begonnen worden, der in den neunziger Jahren mit einer Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ und nach der Jahrtausendwende mit einer Dekade „zur Überwindung von Gewalt“ fortgesetzt worden ist. Seit der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1993 in Santiago de Compostela gibt es auch einen „konziliaren Prozess der theologischen Zusammenarbeit“, der mit der römisch-katholischen Kirche vorwärts gebracht wird. Außerdem ist im Anschluss an die 8. Vollversammlung in Harare 1998 das „Ökumenische(s) Forum“ aus der Taufe gehoben worden, in dem u.a. charismatische und Pfingst-Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche zusammenarbeiten.[6]

Der ÖRK ist also der erste Ansprechpartner, zusammen mit Papst Franziskus in Rom und dessen „Ministerien“ für Versöhnung zwischen den Kirchen einzutreten. Wenn dieser erste Schritt nicht vollzogen wird, ist es umso schwieriger, glaubwürdig und überzeugend auf Gerechtigkeit und Frieden in der Welt hinzuwirken.

4. Die ökumenische Bedeutung der Päpste im und seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Besuche von Päpsten beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf: Papst Paul VI. 1969, Papst Johannes Paul II. 1984 und Papst Franziskus 2018. Bekanntlich hat die neueste ökumenische Entwicklung mit Papst Johannes XXIII. und seiner Einrichtung eines Sekretariats zur Förderung der

Einheit der Christen im Jahr 1960 begonnen. Auch der aus Deutschland stammende Papst Benedikt XVI. hat mit seinem Besuch im Erfurter Augustinerkloster 2011 auf die Bedeutung des Ortes hingewiesen, an dem Martin Luthers Theologie ihren Anfang nahm.

Seit dem Jahr 2013 hat Papst Franziskus mit seinen Predigten, Reden, Briefen, Schriften, Reisen und Verhaltensweisen die ökumenische Landschaft wie nur wenige seiner Vorgänger zum Positiven verändert.

Papst Franziskus hat am 21. Juni 2018 dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf und auf Schloss Bossey einen offiziellen Besuch gemacht, um den Geschwistern in der Familie Gottes seine Solidarität zu bezeugen. Der Tag stand unter der Überschrift: „Gemeinsam Gehen, Beten und Arbeiten“. Es ging und geht Franziskus also nicht zuerst um Erklärungen, sondern um „*caminare secondo lo Spirito*“ – geist-gemäßes gemeinsames Pilgern, um ökumenische Spiritualität in Gebet und Gottesdienst sowie um theologisches Arbeiten an strittigen Themen wie Kirche, Amt und Gewalt. Schließlich brachte Franziskus seine ökumenische Vision mit dem Ökumenischen Rat auf den Punkt: „Wir sind berufen, ein Volk zu sein, das die Freude des Evangeliums lebt und teilt.“[7]

5. Papst Franziskus und das Verhältnis von Genf und Rom

Was bedeuten diese Reden und Taten von Papst Franziskus für die Beziehungen zwischen Genf und Rom, zwischen dem Vatikan und dem Ökumenischen Rat der Kirchen? Sie geben insgesamt zu erkennen, wie intensiv die Beziehungen sich inzwischen von Fremdheit zu Beginn 1948 über Kennenlernen seit 1968 bis zu Geschwisterlichkeit heute entwickelt haben. Seit 1968 gibt es die Gemeinsame Arbeitsgruppe, Joint Working Group, zwischen Genf und Rom, die zu jeder Vollversammlung des Ökumenischen Rates einen Bericht über die Entwicklungen in

den vergangenen Jahren vorlegt.

Obwohl die Römisch-katholische Kirche offiziell dem Ökumenischen Rat nicht angehört, nimmt jeweils eine 25-köpfige offizielle Delegation aus Rom als Beobachter, *delegated observers*, an den Vollversammlungen teil. Obwohl sie bei der Zehnten Vollversammlung vor 8 Jahren in Busan – aus welchen Gründen auch immer – so gut wie keine Rolle gespielt hat[8], sollte sie in Karlsruhe an prominenter Stelle zu Wort kommen, um den künftigen gemeinsamen synodalen Pilgerweg zu unterstreichen. Könnte man im Blick auf die Bedeutung der evangelisch-katholischen Beziehungen in Deutschland statt 25 nicht die doppelte Zahl katholischer Beobachter nach Karlsruhe einladen?

In seiner vorerst letzten Enzyklika vom Oktober 2020 *Fratelli tutti* „über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft“ ruft Franziskus „alle Menschen guten Willens an allen Orten der Welt“[9] zu Frieden Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit auf.

In Rom ist am 10. Oktober 2021 der synodale Weg von Papst Franziskus eröffnet worden. Er verläuft in 3 Etappen: zunächst 2021/22 auf lokaler Ebene in den einzelnen Bistümern, dann 2022/23 auf den verschiedenen Kontinenten, um schließlich in eine weltweite Synode in Rom im Oktober 2023 zu münden. Dazu könnten Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen als Beobachter eingeladen werden, sodass die ökumenischen Prozesse wechselseitig und perspektivisch miteinander verzahnt werden. Diese Synode kann zugleich auch einen ersten Schritt auf dem Weg der Dekade der Versöhnung vollziehen (s.u. II,1). Denn sie soll von den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates und Rom gemeinsam getragen werden.

Trotz dieser erfreulichen Initiativen stehen bisher die entscheidenden Schritte zu noch größerer Gemeinschaft der sich versöhnenden Kirchen noch aus. Karlsruhe sollte den Korridor zu solcher Einheit weit öffnen.

6. *Der deutsche und europäische Ort Karlsruhe*

Die letzte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen auf europäischem Boden hat 1968 in Uppsala/Schweden stattgefunden. Nach Afrika (Nairobi 1975, Harare 1998), Kanada (Vancouver 1983), Australien (Canberra 1991), Lateinamerika (Porto Alegre 2006) und Ostasien (Busan 2013) kehrt mit Karlsruhe 2022 erstmals seit 54 Jahren wieder eine ökumenische Vollversammlung nach Europa zurück. Zwischenzeitlich haben 3 Europäische Ökumenische Versammlungen stattgefunden: 1989 in Basel/Schweiz, 1997 in Graz/Österreich und 2007 in Sibiu (Hermannstadt)/Rumänien. Doch in Deutschland ist es seit Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam überhaupt die allererste ökumenische Zusammenkunft in dieser weltweiten Größenordnung. Da die EKD, die mit der Evangelischen Kirche in Baden, der Bundes-ACK und mit regionalen Kirchen aus Frankreich und der Schweiz Gastgeberin ist und die Hauptverantwortung trägt, sollte diese Vollversammlung von allen ihren 20 Gliedkirchen sorgfältig vorbereitet und von deren Gliedern geistlich mitgetragen werden. Die ACK in Konstanz hat sich bereits im Jahr 2016 zu ihrer historischen und ökumenischen Mitverantwortung bekannt.

Zudem ist Europa der Kontinent und Deutschland das erste Land, von dem aus die Kirchenspaltungen in die Welt exportiert worden sind. Daher sind sie auch der Ort, von dem aus Initiativen zu ihrer Überwindung in besonderer Weise erwartet werden. Insbesondere hat Deutschland eine historische ökumenische Verpflichtung, das Seine zur Heilung der Brüche in der Reformationszeit beizutragen. Darin liegt die Chance von Karlsruhe 2022. Wie vor 500 Jahren der reformatorische Aufbruch mit seinem Wohl und Wehe von Deutschland ausgegangen ist, so haben nach 500 Jahren unsere Kirchen in Deutschland die Verantwortung, auf dem Weg zu einer „Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit“ mutig und konkret voranzugehen. Daher sehen wir in der 11. Vollversammlung des ÖRK an diesem Ort in Deutschland und Europa eine

Herausforderung und eine Chance, mit der „Dekade der Versöhnung“ für die gesamte ökumenische Bewegung einen besonderen Impuls beizusteuern, den Christen in Deutschland und Europa aufgrund ihrer spezifischen Trennungs- und Versöhnungsgeschichte heraus geben können.

7. *Erwartete ökumenische Zeichensetzung in Karlsruhe*

Die öffentlichen Veranstaltungen und Gottesdienste von Karlsruhe sind willkommene Gelegenheiten, etwas von dem Geist der Bewegung, Versöhnung und Einheit sichtbar werden zu lassen, von dem das Leitwort der 11. Vollversammlung spricht. Als erstes vorauslaufendes Zeichen kann man die römisch-katholische Kirche einladen, sich stärker als bisher an der Vollversammlung zu beteiligen. Für das Geschehen in Karlsruhe selbst unterbreiten wir hier drei Möglichkeiten, wie der Geist der Versöhnung sichtbare Gestalt annehmen kann.

7.1 Zwischenkirchliches Zeichen: Eucharistische Gastfreundschaft

Nachdem der damalige Generalsekretär des Ökumenischen Rates Emilio Castro während der 7. Vollversammlung in Canberra 1991 gefordert hat, dass es „die letzte Vollversammlung mit einer getrennten Eucharistie“ [10] sein solle, bitten wir darum, in Karlsruhe zu der ökumenischen Praxis von Vancouver 1983 und Canberra 1991 zurückzukehren, und ersuchen die Verantwortlichen, zu wechselseitiger Teilnahme an den konfessionellen Abendmahlsfeiern einzuladen, wie es bei den inspirierenden Erfahrungen während des 3. Ökumenischen Kirchentages in Frankfurt/Main der Fall gewesen ist. Zudem schlagen wir vor, eine interkonfessionelle Abendmahlsfeier nach der so genannten Lima-Liturgie – wie seinerzeit – unter der Verantwortung des heutigen Erzbischofs von Canterbury Justin Welby anzubieten. Denn: „Im christlichen Gottesdienst vermittelt das

Herrenmahl die Wirklichkeit der Liebe Gottes... Christus bewegt seine Anhängerinnen und Anhänger dazu, die Welt zu lieben, die er geliebt hatte und Zeichen der Heilung, der Versöhnung und der Einheit zu werden, nach dem die zerbrochene Welt schreit“[11]. Schon in der Charta Oecumenica von 2001 haben sich die Kirchen dazu verpflichtet, „dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen“.[12]

7.2 Interreligiöses Zeichen: Gegenseitige Fußwaschung

Bei der letzten, 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Busan 2013 haben Vertreter des Internationalen Jüdischen Komitees für Interreligiöse Konsultationen (IJCIC), der Asiatischen Konferenz der Religionen für den Frieden (ACRP) sowie der Buddhistischen Risho Kosei-Kai-Bewegung eindrucksvolle Grußworte gesprochen, aus denen ihre Bereitschaft zur Kooperation deutlich hervorgeht.[13] Auf diesem Hintergrund schlagen wir vor, in die 11. Vollversammlung von Karlsruhe zusammen mit der Gemeinschaft St. Egidio und ihrem Leiter Andrea Riccardi ein interreligiöses Gebet für Gerechtigkeit und Frieden einzubeziehen, wie es 1986 in Assisi begonnen und seitdem immer wieder stattgefunden hat. In seiner Mitte steht die Handlung der gegenseitigen Fußwaschung, die Jesus seinen Nachfolgern als Beispiel gegeben hat. Sie bringt die Bereitschaft zum Dienst aneinander und an den „Verdammten dieser Erde“ zum Ausdruck.[14] Wir verstehen diese Zeichenhandlung daher als ein Modell, in das auch Angehörige anderer Religionen einbezogen werden können, und das deshalb bewusst auch ihnen angeboten werden kann.

7.3 Schöpfungsbezogenes Zeichen: Churches for Future

In Busan 2013 ist auch eine Stellungnahme zur Klimagerechtigkeit verabschiedet worden.[15]

Daran anknüpfend schlagen wir vor, am Sonntag, 4. September 2022 nachmittags am Rhein in Karlsruhe oder Straßburg oder an einem anderen geeigneten Ort ein öffentliches Schöpfungsfest zu feiern und dazu die Bewegung „Fridays for Future“ einzuladen. Die Liturgie kann 3 Teile umfassen: 1. eine Dankfeier für das Geschenk der Schöpfung; 2. eine Klagebegehung für die Zerstörung der Schöpfung durch Personen, Institutionen und Wirtschaftssysteme; 3. eine freiwillige Selbstverpflichtung von Teilnehmenden, analog zur Abgabe des „Zehnten“ Zeit oder Geld für die Heilung der Schöpfungswunden zur Verfügung zu stellen.

II. Eine Dekade der Versöhnung von 2023 bis 2033

Die weltumgreifende Corona-Pandemie hat die Unzulänglichkeit unserer bisherigen sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Lebensformen deutlich zutage treten lassen. Unsere Kirchen brauchen einen kräftigen Impuls, um aus ihrem derzeitigen erneuten Rückfall in Selbstbeschäftigung herauszufinden, und unsere Welt bedarf einer neuen Vision für das Zusammenleben der Menschheitsfamilie, die eine Verantwortung für unsere Mutter Erde und die gesamte Schöpfung einschließt. Wir befinden uns am Beginn eines Transformationsprozesses hin zu Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden für unsere Kirchen, die Menschheit und die Schöpfung, der Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Als Gottes Volk sind die Kirchen im Namen Jesu Christi als erste dazu aufgerufen, sichtbare Schritte auf ihrem Pilgerweg zu Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden zu unternehmen. Da sie aber überfordert wären, alle 3 Schritte gleichzeitig anzugehen, ist es jetzt an der Zeit, mit dem ersten konkreten Schritt der Versöhnung zu beginnen. Damit schaffen sie gute Voraussetzungen, um glaubwürdiger für Gerechtigkeit und Frieden zu arbeiten. Auf

ökumenischen Vollversammlungen sind genug Aufrufe nach außen an andere Kirchen, Staaten, und Wirtschaftssysteme gerichtet worden. Jetzt kommt es darauf an, dass unsere Kirchen selber sichtbare Zeichen der Versöhnung setzen und damit ein Beispiel geben, das sie selber zu einem Zeichen der Versöhnung werden lässt, damit die Welt ihrer Botschaft Glauben schenken kann.

Versöhnung umfasst bekanntlich verschiedene Ebenen. An erster Stelle steht die Versöhnung mit Gott, die in jeder Abendmahls- und Eucharistiefeier vergegenwärtigt wird. Ihr entspricht zweitens die Versöhnung zwischen Menschen: zwischen Personen, Kirchen, Religionen und schließlich der Menschheit. Die dritte Ebene der Versöhnung umfasst die gesamte Schöpfung, den Kosmos, die Welt, die Gott nach Paulus (2. Korinther 5, 19) mit sich selbst versöhnt hat.

In diesem Horizont steht unser Vorschlag, in Karlsruhe eine „Dekade der Versöhnung“ zu beschließen, die vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2033 reicht. Damit sie mit Fleisch und Blut erfüllt wird, nennen wir verschiedene Stationen und Jahre, in denen sie zunächst zwischen Kirchen konkrete Gestalt gewinnen soll. Wir listen wichtige Bezugsdaten auf, die zu einer umfassenden Rezeption aufrufen. So soll nicht nur die Dringlichkeit, sondern auch die Möglichkeit erkennbar werden, in dem überschaubaren Zeitraum einer Dekade mit Entschlossenheit die schon herangereiften „Früchte zu ernten“[16]. Daher ersuchen wir alle ökumenischen Partner, je auf ihrer Ebene und in ihren Zuständigkeiten diesen im Vertrauen auf göttliche Verheißung begonnenen Prozess entschlossen zu unterstützen. Der Schwerpunkt, den wir auf bisher unbewältigte Lehrfragen legen, ist als Impuls für daraus sich ergebende praktizierte Versöhnung gedacht. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass die genannten kalendarischen Daten nur Anstöße für überfällige Aufarbeitungen geben können, während die entscheidende Durchschlagskraft allein durch Gottes Geist – *ubi et quando visum est Deo* (CA V) – geschehen kann. In diesem Sinne bitten wir die Kirchen, dass Ihre dazu beizutragen.

1. 2023 – Außerkraftsetzung gegenseitiger Verurteilungen zwischen evangelisch-lutherischen und römisch-katholischer Kirche

Am 23. August 2023 wird der Ökumenische Rat der Kirchen 75 Jahre alt. Das ist ein geeigneter Zeitpunkt, die Ursprungsverpflichtung der Kirchen zu erneuern, „einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen“[17], und die „Dekade der Versöhnung“ offiziell zu beginnen.

Dazu gehört die Beseitigung von Stolpersteinen auf dem Weg, etwa zwischen evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Kirchen. Denn im September 2023 findet die 13. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Krakau/Polen statt, dann im Oktober in Rom die synodale Versammlung der römisch-katholischen Kirche auf Weltebene. Beide Zusammenkünfte bieten eine Gelegenheit, um die evangelisch-reformatorische Verwerfung der Päpste als „Antichrist“ und die katholische Exkommunikation Martin Luthers und aller seiner Anhänger außer Kraft zu setzen, was nach 500 Jahren im Jahr 2021 noch nicht gelungen ist.[18] Auf diese Weise wird ein erster offizieller und verbindlicher Schritt zur Versöhnung zwischen beiden Kirchen getan.

Angesichts von etwa 10 inzwischen veröffentlichten evangelisch-lutherischen/römisch-katholischen Dialogergebnissen zwischen 1972 und 2013 und der Aufarbeitung von Lehrverurteilungen in den 1980er Jahren[19] ist 50 Jahre nach der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie im Jahr 2023 die Zeit reif zu überprüfen, inwieweit diese inner-reformatorischen Erkenntnisse zu den gegenseitigen Lehrverurteilungen nun nicht auch als Modell für die römisch-katholische Kirche dienen können: „Wo diese Feststellungen anerkannt werden, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse zum Abendmahl, zur Christologie und zur Prädestination den Stand der Lehre nicht“. Zwar bestehen „zwischen unseren Kirchen ... beträchtliche Unterschiede in der Gestaltung des Gottesdienstes, in den Ausprä-

gungen der Frömmigkeit und in den kirchlichen Ordnungen. Diese Unterschiede werden in den Gemeinden oft stärker empfunden als die überkommenen Lehrgegensätze. Dennoch vermögen wir nach dem Neuen Testament und den reformatorischen Kriterien der Kirchengemeinschaft in diesen Unterschieden keine kirchentrennenden Faktoren zu erblicken.“[20] Die *Charta Oecumenica*, die vor 20 Jahren 2003 auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin von den meisten Kirchen in Deutschland unterzeichnet worden ist, verpflichtet sie, „zu prüfen, was zu den Dialogergebnissen kirchenamtlich verbindlich erklärt werden kann und soll.“[21]

2. 2025 – Aufnahme des Bekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel in westkirchliche Abendmahlsgottesdienste und Eucharistiefiern

Im Jahr 2025 erinnert sich die Christenheit an ihr erstes Konzil, das vor 1700 Jahren vom 20. Mai bis zum 25. August 325 in Nizäa in der heutigen Türkei stattgefunden hat. Dazu bereiten orthodoxe Kirchen eine Versammlung vor und die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung denkt über eine 6. Weltkonferenz in Chalki bei Istanbul nach. Beides sind Gelegenheiten, 1. einen Schöpfungstag als festen liturgischen Ort in ökumenischer Gemeinschaft zu feiern, wie es der ökumenische Patriarch Bartholomäus in Sibiu 2007 angeregt hat, 2. zum ursprünglichen (mit und ohne filioque u.a.) Wortlaut des einzigen, alle Christen verbindenden Bekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) zurückzukehren es in den Abendmahlsgottesdiensten und Eucharistiefiern der Westkirche liturgisch vermehrt zu beheimaten und 3. die eine Taufe zwischen Ost- und Westkirche gegenseitig anzuerkennen. Zwar fehlt in dem Bekenntnis ein ausdrücklicher Hinweis auf Wirken und Handeln des irdischen Jesus, aber seine liturgische Verwendung würdigt und stärkt die Verbindung zwischen Ost- und Westkirche. So können beide in ihren Liturgien und sakramentalen Gottesdiensten einander näher rücken. Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer ersten

gesamtchristlichen Versammlung im Jahr 2054, wo dann 1000 Jahre nach der Spaltung in Ost- und Westkirche Vergebung geschenkt und Versöhnung gefeiert werden könnte.[22]

3. 2027 – Versöhnung mit der Täuferbewegung

Ende Januar 1525 wurde in Zürich die erste Glaubenstaufe der Täufer- und Friedensbewegung vollzogen. Am 24. Februar 1527 wurden in Schleithem bei Schaffhausen 7 Artikel verabschiedet, das Schleitheimer Bekenntnis, die erste Zusammenfassung des Glaubens der Täuferbewegung in der Reformationszeit. Dazu werden im Jahr 2025 unter der Überschrift „Gewagt! 500 Jahre Täuferbewegung“ verschiedene Gedenkveranstaltungen täuferischer Kirchen (Mennoniten, Baptisten) durchgeführt. Nachdem der Lutherische Weltbund während seiner 11. Vollversammlung in Stuttgart im Juli 2010 einen ersten Schritt zur Versöhnung mit der Täuferbewegung in Gestalt der historischen Friedenskirche der Mennoniten getan hat, bietet im Jahr 2027 die Auseinandersetzung mit dem Schleitheimer Bekenntnis den Kirchen der Reformation insgesamt die Gelegenheit, ihre zum Teil gewaltsame Unterdrückung der Täuferbewegung aufzuarbeiten, Schuld zu bekennen und so zur Versöhnung mit der heute weltweiten anabaptistischen Bewegung beizutragen.[23]

Der im Jahr 2007 im Magdeburger Dom vollzogenen gegenseitigen Anerkennung der Taufe zwischen 11 ACK-Kirchen könnten sich dann nach hoffentlich erarbeiteter theologischer Verständigung auch die historischen Friedenskirchen anschließen. Das könnte in Zürich oder Straßburg geschehen.

Dann sollte auch die – historisch den Täufern als Dissidenten zu verdankende – politische Verantwortung aller Getauften unterstrichen werden, sich als vielfältige Glieder des einen Gottesvolkes für die Stärkung von Demokratie

im gesellschaftlichen Raum einzusetzen. Denn die mobilisierende und kritische Kraft unseres Glaubens gegenüber Wissenschaft und Politik hat ihre Wurzeln in der einen Taufe: „Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Galater 3,27f).

4. 2028 – Verständigung über Ordination und Bischofsamt zwischen anglikanischen und evangelischen Kirchen

Im Jahr 2028 erinnern wir an die Leuenberger Konkordie von 1973 vor 55 Jahren, an die Meißener Erklärung von 1988 vor 40 Jahren, die Porvoo-Erklärung von 1992 vor bald 35 Jahren und die Reuilly-Erklärung von 1999 vor fast 30 Jahren. Diese verschiedenen Vereinbarungen zwischen anglikanischen und evangelischen Kirchen in Europa haben teils zur Kirchengemeinschaft (Leuenberg), teils zur gegenseitigen Anerkennung als Kirchen Jesu Christi (Meißen, Porvoo) geführt. Es ist ihnen jedoch noch nicht gelungen, zu einer gemeinsamen Stimme in Europa zu kommen, die zu Gerechtigkeit und Frieden auf unserem Kontinent Wesentliches hätte beitragen können. Stattdessen prägen nach wie vor Zersplitterung und Provinzialität den europäischen Protestantismus. Das liegt einerseits an einer fehlenden repräsentativen Versammlung des Protestantismus in Europa, andererseits an der ungeklärten Frage der gegenseitigen Anerkennung von Ordination und Bischofsamt zwischen evangelischen und anglikanischen Kirchen.

In einem Memorandum vom Dezember 2012 haben Repräsentanten anglikanischer Kirchen und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) ihre Verpflichtung bekräftigt, im Blick auf das historische Bischofsamt „ihre Arbeit für ein gemeinsames Verständnis fortzusetzen, das es ihnen ermöglicht, weitere gemeinsame Schritte zu unternehmen“.[24] Erfreulicherweise hat die Meißen-Kommission dieses strittige Thema

zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Church of England auf ihrer Tagung im Oktober 2020: „Die Bedeutung der Bischofs- und das Verständnis der Leitungsämtter in der Kirche“, wieder aufgegriffen. Dazu stellt das Kommuniké fest: „Beides kann im heutigen Kontext als Dienst an der Sichtbarkeit und der Einheit der Kirche verstanden werden.“[25]

Wenn es gelingt, in den nächsten sieben Jahren eine gegenseitige Anerkennung der Ämter zwischen anglikanischen und evangelischen Kirchen zu erreichen, ist der Protestantismus in Europa nicht nur einen entscheidenden Schritt aus seiner Zersplitterung herausgekommen, sondern er hat dann auch verheißungsvolle Grundlagen gelegt, um zwei Jahre später mit der römisch-katholischen Kirche zu einer Verständigung über das Ordinierte Amt zu gelangen. Denn letztlich gibt es nur eine einzige Ordination: „Und die ist eine universale, eine evangeliumsgemäße, eine im eigentlichen Sinn katholische, eine ökumenische. Und als Ordination hat sie eine gemeinsame und wesentliche Verheißung: geschickt zu machen für das Reich Gottes.“[26]

5. 2030 – Gegenseitige Anerkennung von evangelischer und katholischer Kirche als Kirchen Jesu Christi

Am 25. Juni 2030 begehen die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen den 500. Jahrestag der auf dem Augsburger Reichstag 1530 erfolgten Verlesung des grundlegenden Bekenntnisses der reformatorischen Bewegung: des Augsburger Bekenntnisses, der *Confessio Augustana* (CA). [27] Darin betonen die Reformatoren ihre Übereinstimmung mit dem altkirchlichen Credo und setzen sich auf dieser Basis mit den kirchlichen Missständen ihrer Zeit auseinander. Auf dieses Bekenntnis werden evangelische (meist lutherische) Amtsträger/innen bis heute ordiniert.

Bereits im Vorfeld des 450. Jahrestages des Augsburger Bekenntnisses sind Ende der

siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts Bestrebungen unternommen worden, die auch von Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., unterstützt wurden, den ersten Teil dieses Bekenntnisses von Seiten der römisch-katholischen Kirche als gesamtchristliches Bekenntnis anzuerkennen. Derzeit sind Bemühungen im Gang, zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der christlichen Einheit (PCPCU) zu einer gemeinsamen Erklärung über Kirche, Sakramente und das Ordinierte Amt zu gelangen. Sie können dabei an die Erkenntnisse der Konvergenzerklärungen von Lima zu Taufe, Eucharistie und Amt und an das evangelisch-katholische Studiendokument von 2009 über „Die Apostolizität der Kirche“ [28] anknüpfen und brauchen das Rad nicht neu zu erfinden.

Das Jahr 2030 eröffnet somit insgesamt die Chance, dass die Kirchen der Reformation mit der römisch-katholischen Kirche eine verbindliche Kirchengemeinschaft eingehen und damit eine 500-jährige Geschichte der westlichen Kirchenspaltung beenden. Es ist zugleich ein Beitrag zur Heilung der tausendjährigen Kirchentrennung zwischen Ost- und Westkirche. Die gegenseitige Anerkennung könnte in Form einer synodalen Versammlung in Augsburg geschehen, die an die guten Erfahrungen mit den drei bisherigen Europäischen Ökumenischen Versammlungen von Basel 1989, Graz 1997 und Hermannstadt/Sibiu 2007 anknüpft und von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE) gemeinsam verantwortet wird. Für uns in Europa haben sich die Europäischen Ökumenischen Versammlungen bewährt; für eine Versammlung in Augsburg stellt sich darüber hinaus die Frage, ob im Jahr 2030 bereits eine erste gesamtchristliche Versammlung aus dem Bereich der lateinischen Kirche unter Einbeziehung von orthodoxen Vertretern möglich ist.

6. 2031 – Anglikanische und Römisch-katholische Verständigung

Das Jahr 1531 ist zum Schicksalsjahr der englischen Reformation geworden. Denn im Zusammenhang mit den Ehekonflikten von Heinrich VIII. mit Rom proklamierte die Synode von Canterbury am 11. Februar statt des Papstes den englischen König zum Oberhaupt der Kirche von England. Drei Jahre später bestätigte 1534 die Suprematsakte den Bruch mit Rom. Nun besteht im Jahr 2031 die Chance, Artikel 37 der 1571 offiziell in Kraft gesetzten 39 Artikel zu revidieren [29], der dem König von England auch höchste religiöse Herrschaft überträgt und sie zugleich dem Papst abspricht. Eine Lösung im Sinne des Memorandums von 1980 anlässlich des ersten Besuches von Papst Johannes Paul II. in Deutschland kann dabei vielleicht eine hilfreiche Rolle spielen. Seine These lautet: „Gemeinschaft mit, nicht unter dem Papst.“ [30]

Was mit der Erklärung von Meißen 1988 in Deutschland begonnen hat und 1992 in Porvoo fortgesetzt worden ist, kann 2031 zwischen der weltweiten Anglikanischen Gemeinschaft („*Anglican Communion*“) und Rom zum Abschluss gebracht werden. Es wird dann 100 Jahre her sein, dass die Anglikanische mit der Alt-katholischen Kirche die überhaupt erste zwischenkirchliche Vereinbarung getroffen hat: das Bonner Interkommunionsabkommen.

7. 2033 – Akt der Versöhnung zwischen Christenheit und Judentum der ganzen Welt und gemeinsamer Lobpreis Gottes in Jerusalem

Schließlich ist aus der Schweiz der Vorschlag unterbreitet worden, im Jahr 2033 in Jerusalem der mehr als 2.000-jährigen Geschichte seit Jesu Tod und Auferstehung in ökumenischer Verbundenheit der Christenheit zu gedenken und zugleich der fast ebenso langen Trennungsgeschichte von Juden und Christen den gemeinsamen Grundgedanken der Versöhnung entgegenzustellen. Dies wird freilich ohne ein umfassendes Schuldbekenntnis der Chris-

tenheit nicht möglich sein. Das bedeutet zugleich eine Erneuerung der Verwurzelung des Christentums im Judentum um der unverbrüchlichen Treue des einen Gottes Willen (vgl. Römer 11,26-32). In Zukunft darf es keine Christenheit mehr geben, die sich mit dem Judentum nicht in engster heilsgeschichtlicher Beziehung befindet und dies vor der gesamten Welt auch bekundet. Das ist der Weg, der die prophetische Vision einer „Völkerwallfahrt zum Zion“ aufnimmt und in aller Demut umzusetzen versucht: „Auf, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn und zum Haus des Gottes Jakobs. Er unterweise uns in seinen Wegen: auf seinen Pfaden wollen wir gehen“ (Jesaja 2,3; vgl. Micha 4,2; vgl. Matthäus 2,2, das Leitwort der diesjährigen (2022) Gebetswoche für die Einheit der Christen: „Wir haben seinen Stern im Osten aufgehen sehen und sind (nach Jerusalem) gekommen, um ihn anzubeten.“)

III. Ausblick auf Einheit im „Haus der Gemeinschaft“

1. Freude am Evangelium

Ein Akt der Versöhnung zwischen Christen und Juden wäre für die Christenheit dann der krönende Abschluss der „Dekade der Versöhnung“, die in einen Lobpreis (Doxologie, Proskynese) des dreieinigen Gottes mündet. Es wäre auch ein geeigneter Zeitpunkt, um eine erste gesamtchristlichen Enzyklika „Freude am Evangelium“ zu veröffentlichen, deren Skizze bereits seit August 2015 vorliegt.[31] 100 Jahre nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland und über Europa mit ihrer Judenfeindschaft bis zur Katastrophe der Shoah würde damit ein ökumenisches Gegenzeichen gesetzt, das eine neue Epoche der Kirchengeschichte eröffnen kann.

2. Eine neue Vision vom Haus unserer Gemeinschaft

Die vorgeschlagene „Dekade der Versöhnung“ von 2023 bis 2033 verfolgt das Ziel und hat die Chance,

vor allem die vor 500 Jahren aufgebrochenen Spaltungen in der Westkirche nach gut 50-jähriger Aufarbeitung der Konflikte mit offiziellen Akten der Versöhnung zu beenden – parallel zu den Bemühungen, auch die „ost-westliche“ Versöhnung voranzubringen. Damit könnte endlich der Weg geebnet werden, anderen Religionen, auch Staaten und Konfliktherden glaubwürdig die christliche Botschaft von der Versöhnung in Wort und Tat nahe zu bringen.

Um aus der gegenwärtigen Ermüdung der ökumenischen Bewegung herauszufinden, brauchen wir eine neue Vision vom Haus unserer Gemeinschaft, die uns beflügelt und zu weiteren Schritten anspornt. Ohne Zweifel gehören dazu auch der Friede zwischen den Religionen und mit unserer Schöpfung. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Kirchen des Ökumenischen Rates zusammen mit der römisch-katholischen Kirche zuerst ihre ureigenen Hausaufgaben zu erledigen und erste Schritte zu tun haben, bevor weitere folgen können. Hans Küng hat diese Abfolge auf die Formel gebracht: „Kein Weltfriede ohne Religionsfrieden“[32], und man kann ergänzen: Keine Religionsfriede ohne Konfessionsfrieden. Wer meint, eine solche Dekade sei zu stark rückwärtsgewandt, der sei an die Einsicht von Eberhard Jüngel erinnert: „Verarbeitung von Vergangenheit bedeutet Erarbeitung von Zukunft.“ In diesem Sinne werben wir um Zustimmung zu dieser „Dekade der Versöhnung“ und ihrer anfanghaften Umsetzung in Karlsruhe – im Wissen und Vertrauen darauf, dass Gottes macht- voller Geist uns bewegt, wann und wie er will.

Die ökumenische Dekade der Versöhnung sollte schließlich auf das Ziel hinarbeiten, spätestens mit dem 100-jährigen Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils in Aussicht zu nehmen, eine wahrhaft ökumenische Synode einzuberufen, deren einziger Tagesordnungspunkt sein soll, die Einheit der Christenheit in versöhnter Gestalt zu feiern und zu besiegeln, eingedenk des Wortes: „Im Haus meines Vaters sind viele Wohnungen“ (Johannes 14,2).[33]

3. *Leben im Haus der Gemeinschaft - Eine ökumenische Ermutigung*

„Also meine ich, dass zur Wiederherstellung der heiligen Einheit und Gemeinschaft alle einzuladen seien: die Griechen und die Römer, die Armenier und die Äthiopier, die Waldenser und Hussiten, die Lutheraner und Calvinisten, ja die Wiedertäufer und die Sozinianer und was es an neueren Richtungen unter christlichem Namen gibt. Denn wenn sie auch nicht mit uns sind, so sind sie doch auch nicht gegen uns, was gegen Christus wäre, in dem alle Eins sind.“[34]

„Zieht zusammen ein unter ein Dach...“ (Frère Alois, Taizé) – auch wenn das Haus immer Baustelle bleiben wird, auch wenn die einen mehr einen Palast wünschen und die anderen sich mit einer bescheidenen Hütte zufrieden geben und Dritte lieber im Zelt im Garten leben. „Mein Haus hat viele Wohnungen“ (Johannes 14,2): In diesen werden unterschiedliche Konfessionen Platz finden, die wie Familien ihre besonderen Traditionen pflegen, und in Freundschaft miteinander auskommen. Entscheidend wird sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gleiche Rechte genießen und ihre jeweiligen Pflichten erfüllen; sodann, dass sie sich eine gemeinsame Hausordnung geben und ein Reglement zur Lösung von Konflikten, dem sich alle unterstellen. Eine weise Leitung wache darüber! Sie sind bereit, sich in der Hauskapelle im „Katholikon“ zusammenzufinden zu Dank, Klage und Fürbitte. Das Brot des Wortes Gottes und des Abendmahls Christi wird dort vor gefeiert in gemeinsamer Eucharistie unter geschwisterlich wechselndem Vorsitz.

Das Haus der Gemeinschaft ist ein Ort gemeinsamen Lebens und Lernens. Es hat eine reiche Bibliothek. Darin finden sich die Schätze der gesamten Geschichte aufbewahrt mit dem Ziel, aus der Frömmigkeit und der Theologie und der Lebenserfahrung der Jahrtausende und der Kulturen des Gottesvolks ante et post Christum natum zu leben. Es ist selbst so etwas wie eine „Universität“ samt dem „Streit der Fakultäten“

(Kant). Hier gesteht man sich den Unterschied der „Schulen“ und die zu, demgemäß die verschiedenen Gemeinschaften wie „Orden“ um Wahrheit ringen und die mit jetzt von ihnen erfassten Funken der Wahrheit gestalten. Zusammen mögen die vielen Lichter das eine Licht Christi für die Welt brechen, „damit jetzt den Mächten und Gewalten durch die Gemeinde kund werde die ‚vielfarbige‘ Weisheit (*polüpoikilos sofia*) Gottes“ (Epheser 3,10).

Das Haus der Gemeinschaft liebt Gäste und lädt Obdachlose und Wanderer ein. Es folgt der Devise „ora et labora“. Es lässt eine gemeinsame Botschaft ausgehen an jedermann in Caritas und Diakonie, in Gesellschaftskritik und Erneuerung, in Selbsttranszendenz (Thomas Halik) und menschenfreundliche Offenheit. In aller Vielstimmigkeit lässt es immer den Grundton des Evangeliums der Gottes- und Nächstenliebe hören, die Menschen vereint und in jeglichem Konflikt zu gerechtem Frieden drängt – zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West, zwischen Unten und Oben, zwischen Groß und Klein.

Kirche „im eigentlichen Sinn“ zu sein, genuine Orthodoxie und Orthopraxie, wird uns geschenkt werden nur, wenn wir in einer Hermeneutik evangeliumsgemäßer Katholizität „Schrift und Tradition“ in der Herausforderung durch die Zeichen der Zeit ergreifen, in die uns der Geist Gottes in unserer Welt-Zeit stellt.

So führe uns dieser Geist Gottes von einer Mentalität des „Parkplatzes“, zu einer Mentalität der „Sehnsucht nach neuen Horizonten“ (Papst Franziskus-Predigt am 6. Januar 2022), von einer Mentalität gleichsam buchhalterischer Besitzstandwahrung und des immer neu vorgebrachten „Noch nicht“ zu einer Haltung der Zuversicht auf die Verheißung eines immer erst werdenden Ganzen. So bewege uns die Liebe Christi durch Versöhnung Schritt um Schritt zur Einheit in Gemeinschaft.

Unterzeichner**Altenberger Ökumenischer Gesprächskreis**

Pfarrer Dr. Hans-Georg Link, Köln (verantwortl.)
Pfarrer Dr. Manfred Richter, Berlin
Prof. Dr. Josef Wohlmuth, Bonn

KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche

Das Bundesteam:
Sigrid Grabmeiner, Deggendorf
Susanne Ludewig, Kassel
Heinrich Mix, Hannover
Christian Weisner, Dachau

PHILOXENIA - Freundeskreis orthodoxer, katholischer und evangelischer Christen

Msgr. Wilm Sanders, Hamburg
Maria Wedewer-Steffen, Bremen

A

PD Dr. Robert Altmann, Augsburg

B

Norbert Bauer, Leiter der Karl Rahner Akademie, Köln

Pf. Dr. Martin Bock, Leiter der Melanchthon-Akademie, Köln

Prof. Prof. h.c. mult. Dr. Dr. h.c. Heinrich Beck, Mitgl. versch. internationaler Akademien und Ritter des Päpstl. Silvesterordens, Bamberg

Dr. Jiry Benesch, Institut f. Philosophie der Akademie der Wissenschaften, Mit-Hg. der Werke von Johann Valentin Andreae, Prag

Pf. Dr. Gerhard und Dipl. Psych. Monika Borné, Behinderte/anders Behinderten-Projekt Ökogarten, Berlin

Dipl.-Theol.in Inge Broy, München

Klinikseelsorger Hartmut Bullinger, Schwäbisch Hall

C

Pf.in Helmut Conzetti, Bern

D

Dr. Harm Dane, Soziologe und Theologe, ehem. Vorstandsmitglied EAEE (Europäische AG für Erwachsenenbildung in Europa), letzter Sekr. der Re-Reformierten Kirche und Moderator im Prozess der Wiedervereinigung der Reformierten, Re-Reformierten und Lutherischen Kirchen in den Niederlanden, Amersfoort

Dr.es Maria und Werner Diefenbach, Ev./Kath./Anglik. Ökumenekreis Berlin-Neuwested

E

Prof. Dr. Fernando Enns, Center for Peace Church Theology, Hamburg und Amsterdam

PD. Dr. habil. Brigitte Enzner-Propst, Rimsting

F

Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Falthhauser, München

Sr. Predigerin Dorothea Friedrici, Nepal/ Berlin

G

Dipl.-Ing. Klaus Ganzenmüller, Mitwirkung an der Ulmer Vesperkirche, Ulm

Prof. Dr. Christine Gerber, Theol. Fakultät Humboldt-Universität Berlin

Prof. Dr. Albert Gerhards, Bonn

Pf. Hartmut Giesecke von Bergh, Mitarbeit im Gustav-Adolph-Werk, Bad Bentheim

Dipl. Theologin Veronika Godau, Vors. Freundeskreis Alte Dorfkirche Staaken (s. Rauer)

Rev. Dr. Margriet Gosker-Postma, Venlo

H

Prof. Dr. Hermann Haering, Nijmegen/Tübingen

Prof. Dr. Gotthold Hasenhuettl, Intern. Paulusgesellschaft, Saarbrücken

Otto Haussleiter, Studienrat, München

Pf. Andreas Hildmann, Kurator, Tutzing

Dr. Rudolf Hoberg, Sprachwissenschaftler, Berlin

Pater Prior Gundikar Hock, SJ, Peter Faber -
Kolleg Berlin

J

Dr. Kirsten Joswowitz-Schwellenbach, Krefeld

Franz-Josef Jacobs, Studienleiter Ev. Bildungswerk
und Ev. Jugendhilfe, Berlin

K

Eva-Maria Kiklas, Kirchenvolksbewegung „Wir
sind Kirche“, Dresden

Pf.in Agnes von Kirchbach, Oasis Vezelay,
Mitglied des Groupe des Dombes

Ehem. Studienleiter Missionsakademie Hamburg,
D. Gerhard Köberlin, Hamburg

Dr. habil. Piotr Kopiec, Katholische Universität
Lublin, Ökumenische Abt., IEF (International
Ecumenical Fellowship), Polnische Region

Dipl. Arch. Christian und Katharina Kunsch, Berlin

Dipl.-Ing. Eckart Kuntz, Ökumenekreis Berlin-
Westend

L

Theologe Pim Lacore, ehem. Vorstandsmitglied
FEECA (Fédération Européenne pour l'Education
Catholique des Adultes), Amsterdam

Pfarrer Dir. Hannes Langbein, Präs. Artheon
(Gesellschaft für Gegenwartskunst und Kirche), Ev.
Kulturstiftung Brandenburg/ Berlin, Kulturkirche
St. Matthäus, Berlin, und Frau Eunhye,
Performance-Künstlerin

Bärbel Link, Lehrerin, Köln

Prof. Dr. Christian Link, Bochum

M

Albrecht Mauer, Vorstand Paulinenpflege
Winnenden

Prof. Dr. rer. nat. Jörn Manz, Berlin

Außenminister a. D., MdB 1990-2009, Präsident
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 2013-
2016, Pf. Markus Meckel, Berlin

Prof. Dr. Andreas Michel, Univ. Köln, Bonn

Prof.es Dres Luda und Roman Mních (orth.-uniert),
Siedlce/P. und Warschau

Prof. Dr. hc. mult. Jürgen Moltmann, Tübingen

Pf.in Dr. Christine-Ruth Müller, ehem. theol.
Mitarbeit bei GEKE, Berlin

N

Gabriela Nasfeter, Künstlerin, Gdynia/ Ulm

Pf. Christhard-Georg Neubert, Dir. Stiftung
Christliche Kunst Wittenberg, und Frau Waltraud,
Potsdam

Prof. Dr. Josef Nolte, Theologe und Kultur-
wissenschaftler Tübingen/Hildesheim, und Frau
Ingrid, Erwachsenenbildungswerk Rottenberg /N.

O

Sr. Dr. h.c. Cristy Orzechowski, Basisgemeinde-de
facto-Priesterin, Aschendorf/Santiago de Pupuja,
Peru

P

Dipl. Ing. Hambarzoum Petrosian (Armenisch-
Apostolische Kirche), Förderverein Lepsius-Haus
Potsdam, Berlin

Prof. Dr. habil. Jaroslav Pánek, Karlsuniversität,
und Dr. habil. Marketa Panková, Dir.in
Comeniusmuseum, Prag

Pf. Gottfried Peters, Öffentlichkeitsnetzwerker,
IEF (Internationale Ökumenische Gemeinschaft
Deutsche Region), Bad Bentheim

Dr. Hermann Propst, Rimsting

R

Dr. Oleh Radshenko (orth-uniert), Germanist, Prof.
Pädagogische Universität Drohobyč

Pf. Norbert Rauer, Stellv. Vors. des Fördervereins
Dorfkirche Staaken (mit dem bekannten Gemälde
„Einheit in Verschiedenheit“ von Gabriele Mucchi)

KR für Ökumene der Ev. Kirche der Böhmisches
Brüder, Dr. Gerhard Reininghaus, Prag

Heidi Richter, Theologin, Seelsorgerin, über
fünfzig Jahre Leiterin von WGT (Weltgebetstag
[der Frauen]) -Gottesdiensten und -Werkstätten

Pf. Helmut Richter, Gunzenhausen

Kathrin und Raban Richter, c.o. Deutsche Botschaft
Kischinau/ Moldawa

Dr. Pascal Richter, Botschafter, Libreville/ Gabun

Vikarin Marula Richter, Absolvenz Studium an
SOAS (Korean and Development Studies) in
London und Seoul, ehem. Redaktionsassistentz
Berliner Theol. Zeitschrift, Berlin

Renate und Dipl.-Kaufmann Walter Richter,
Ökumenischer Chor München-Pasing

Dr. Dieprand Frh. von Richthofen, ehem.
Staatskanzlei Johannes Rau, Düsseldorf/ Berlin und
Ffr. Irmgard, Berlin

Pf.-Ehepaar Dirk und Sibylle Römer, Lorsch

Pf.-Ehepaar Andreas und Christine Rothe, IEF
(Internationale Ökumenische Gemeinschaft
Deutsche Region), Torgau

Pf. Dr. Aribert Rothe, Erfurt

S

Dr. theol. und med. Hans und Ursula Sayer,
Rottenburg/N.

Prof. Dr. Christoph Scheilke, Preetz/ Tübingen

Prof. Dr. h.c.mult. Heinz Schilling, Historiker,
Lutherbiograph, Berlin

Pf.in Dr. Tatjana Schnütgen, Christl. AG Tanz in
Liturgie und Spiritualität, Univ. Regensburg, Hanns
Lilje-Stiftungspreis 2021, Bad Wörishofen

Prof. Dr. Norbert Scholl, Wilhelmsfeld

Dr.es Corinne und Kaspar Siaens – Richter, c.o.
EU, Bruxelles

Gudrun Steineck, Vors. AÖK (AG ökumenischer
Kreise), Murnau

Dr. Martin Steiner, Institut f. Phil. der
tschechischen Akademie der Wissenschaften, Mit-
Hg. der OO (Opera Omnia) des Comenius, Prag

T

Pf. Christian Theile, Neudietendorf

Bundestagspräsident a. D. Wolfgang Thierse, Berlin

U

Dr. Johannes Uphus, Redakteur, Hennef/Sieg

V

Prof. Dr. Uwe Voigt, ehem. Vors. Deutsche
Comeniusgesellschaft, Augsburg

Pf. Gerhard und Ursula Vöhringer, Tübingen

Dr. Hubertus Frh. Voith von Voithenberg, München

W

Dr. Maria Waldow, Lehrerin, über 40 Jahre
Ökumenekreise Berlin-Zehlendorf Südwest

Ministerialrat a. D. Emil und Frau Barbara
Weichlein, Essenheim

Prof. Dr. Dietrich Werner, Theol. Berater bei Brot für die Welt, Berlin

Darja Widhoff-Richter, Designerin und Dozentin, Paris/ La Celle St. Cloud

Pf. Wim Wigger, St. Peter Rheinberg

Z

Pf. Christian Zeiske und Dorothea Simon-Zeiske, Gethsemanekirche Berlin

Elsbeth Zylla, ehem. Studienleiterin Ev. Bildungswerk und Bad Böll-Stiftung, Berlin ●

Anmerkungen

[1] *Politische Theologie der modernen Welt*, Gütersloh 2021, S. 154.

[2] *Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Gedanken zum Thema der 11. Vollversammlung des ÖRK, Karlsruhe 2022*, Internet, S. 8f.

[3] In: *Dokumente wachsender Übereinstimmung (DWÜ). Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Bd. 1: 1931 – 1982*, Hg. H. Meyer/H. J. Urban/L. Vischer, Frankfurt am Main/Paderborn 1983, Z. 73, S. 268.

[4] Bd. 2: 1982-1990, Frankfurt am Main/Paderborn 1992; Bd. 3: 1990-2001, Frankfurt am Main/Paderborn 2003; Bd. 4: 2001-2010, Leipzig/Paderborn 2012; Bd. 5: 2010-2019, Leipzig/Paderborn 2021.

[5] In: *Busan 2013. „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“*. Offizieller Bericht der Zehnten Vollversammlung des ÖRK, Hg. H.-G. Link/D. Heller/K. Raiser/B. Rudolph, Leipzig/Paderborn 2014, S. 577.

[6] Dazu: K. Wilkens (Hg.), *Gemeinsam auf dem Weg. Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Harare 1998*, Frankfurt am Main 1999, S. 231f; H.-G. Link, *Kehrt um zu Gott – seid fröhlich in Hoffnung. Streiflichter von der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Harare 1998*, KÖB Nr. 39, Köln 1999, Anhang Nr. 5.

[7] In: KNA-ÖKI 26, 26.06.2018, Dokumentation S. VI.

[8] Dazu: H.-G. Link, *Die römisch-katholische Kirche in Busan*; in: *Busan 2013 (a.a. O. Anm. 5)*, S. 43 f.

[9] VAS Nr. 227, Bonn 2020, S. 181.

[10] In: *Im Zeichen des Heiligen Geistes – Bericht aus Canberra 1991*, Hg. W. Müller-Römheld, Frankfurt/Main 1991, S. 167.

[11] *Gedanken zum Thema (a.a. O. Anm. 2)*, S. 8.

[12] *Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, II, 5*.

[13] *Busan 2013 (a.a.O. Anm. 5)*, S. 486 ff.

[14] Vgl. das *Wittenberger Modell von 2017*, in: „*Vom wahren Schatz der Kirche(n) – Dem Evangelium miteinander auf der Spur*“ 1517/2017. *Dokumentation der Wittenberger Ökumenischen Versammlung 21. bis 28.8.2017*, Köln 2018, S. 196 ff.

[15] *Busan 2013 (a. a. O. Anm. 5)*, S. 427f.

[16] Vgl. das gleichnamige Buch von Walter Kardinal Kasper, *Die Früchte ernten*.

[17] In: *Busan 2013 (a. a. O. Anm. 5)*, S. 577.

[18] Dazu: *In alle Ewigkeit verdammt? Zum Konflikt zwischen Luther und Papst nach 500 Jahren. Eine Stellungnahme des Altenberger Ökumenischen Gesprächskreises*; Hg. H.-G. Link/J. Wohlmuth, Göttingen/Mainz 2021, 2. Aufl.

[19] *Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute*, Hg. K. Lehmann/W.

Pannenberg, Göttingen 1986, bes. S. 74 f, 187ff: „Die gemeinsame Ökumenische Kommission (GÖK) bittet daher die Leitungen der betroffenen Kirchen, verbindlich auszusprechen, dass die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partnern nicht treffen...“ (S. 195).

[20] *Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuener Konkordie)*, Hg. W. Hüffmeier, Frankfurt/Main (1973) 1993, S. 31, Z. 27f.

[21] *A. a. O. Anm. 12, II, 6*.

[22] Vgl. A. Kallis, *Das Jerusalemer Konzil von 2054. Eine Vision der Kirchengemeinschaft*, Münster 2012; H.-G. Link, *Die un-vollendete Reformation. Zur konziliaren Gemeinschaft von Kirchen und Gemeinden*, Leipzig/Paderborn 2016, S. 297ff.

[23] Vgl. dazu Chr. Link, *Reformierter Ansätze für ein neues Miteinander in Europa*, in: H.-G. Link/D. Sattler (Hg.), *Zeit der Versöhnung. Wege in die Zukunft der Ökumene*, Göttingen 2017, S. 81ff.

[24] *Memorandum der Bestätigung und Verpflichtung zwischen den britischen und irischen anglikanischen Kirchen und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuener Kirchengemeinschaft; für die GEKE hat Bischof Friedrich Weber unterzeichnet. (Text im Internet)*

[25] *ekd.de/Tagung-Meißen-Kommission-Oktober-2020*.

[26] M. Richter, *Ordination – unterwegs zu ihrem universalen Verständnis*, in: *ders., Pfarrer. Ökumenisch. Erinnerungen eines Zeitgenossen samt unvorgreiflichen Anregungen*, Berlin 2021, S. 139.

[27] *Das Augsburger Bekenntnis Deutsch 1530 – 1980, revidierter Text*, Hg. G. Gassmann, Göttingen/Mainz 1980, 4. Aufl.

[28] *Frankfurt am Main/Paderborn 2009*.

[29] In: *Bekenntnisse der Kirche. Bekenntnistexte aus 20 Jahrhunderten*, Hg. H. Steubing, Wuppertal 1970, S. 247.

[30] *Mehr ökumenische Gemeinschaft. Ein Memorandum evangelischer Christen anlässlich des Papstbesuches in Deutschland*, Arnoldshain – Bensheim, 24.09.1980, S. 2, Z. 6, Mschr.

[31] M. Richter, *Oh Sancta Simplicitas! Über Wahrheit, die aus der Geschichte kommt. Ein Essay zum Ökumenismus*, Siedlce 2017, S. 385ff; jetzt in: *LIT-Verlag, Berlin 2018, S. 423ff*; vgl. *Ders., Der unbekannte Comenius. Ein Bischof fordert – Ökumene radikal*, LIT-Verlag 2021, S. 367ff, 379ff.

[32] *Projekt Weltethos, München 1990, bes. S. 97ff*.

[33] Vgl. J. Wohlmuth, *Erwartungen an eine künftige evangelische Rezeption des Zweiten Vatikanums aus katholischer Sicht*, in: *Berliner Theologische Zeitschrift (BThZ) 31 H. 2 (2014)*, S. 383-402.

[34] M. Richter, *Der unbekannte Comenius, a. a. O. S. 54: formuliert im Blick auf das „Colloquium Caritativum“, 1645 in Thorn, in der Schrift „Über die Versöhnung der uneinigen Christenheit – von Freund zu Freund“, § 18; mit Anregung eines konziliaren Prozesses, der zur „Synodos Oecumenica“ führt. Dieses Buch von M. Richter ist gewidmet: „Rom und Genf – zusammen gehend und zusammen wachsend“ sowie auch den „Ökumenischen Räten vor Ort weltweit“ (ACK' s).*